

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuss des Wetteraukreises in Friedberg (Hessen), Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Druckerei Klein GmbH, Florstadt

54. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 06. 03. 2025

Nr. 11

53

Fachausschuss Jugendhilfeplanung und Inklusion

FAJul-2025/15 XII.WP

Mittwoch, den 12.03.2025, 17:00 Uhr

Europaplatz, Gebäude B, Sitzungsraum 101,
61169 Friedberg

Öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift
- 3 Mitteilungen
- 4 Vorstellung der neuen Beschäftigten im Bereich Jugendhilfeplanung
- 5 Präventionsketten und Programm KIKS UP
- 6 Verschiedenes

Friedberg, den 04.03.2025

gez. Dirk Vogel
Vorsitzender

54

Fachausschuss Schule und Arbeit

FASuA-2025/07 XII.WP

Montag, den 17.03.2025, 17:00 Uhr

Europaplatz, Gebäude B, Sitzungsraum 101,
61169 Friedberg

Öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift
- 3 Mitteilungen
- 4 Beratung des Entwurfs Aktionsplan Inklusion
- 5 Themensammlung für die nächsten Sitzungen
- 6 Verschiedenes

Friedberg, den 03.03.2025

gez. Lukas Dittrich
Vorsitzender

55

Sonntagsverkauf im Ausflugs- und Erholungsort Büdingen

Gemäß § 5 Abs. 1 Ziff. 2 Hessisches Ladenöffnungsgesetz (HLöG) ist die Stadt Büdingen (ohne ihre heutigen Ortsteile) zu einem Ausflugs- und Erholungsort bestimmt worden.

An folgenden Sonn- und Feiertagen wird der Verkauf von Reisebedarf, Devotionalien, Waren, die ausschließlich für die Stadt Büdingen kennzeichnend sind, und von Gegenständen des touristischen Bedarfs zugelassen:

1. an allen Sonntagen vom 23. Februar bis 23. November 2025 stattfinden.

Ausnahmen bilden unsere festgesetzten verkaufsoffenen Sonntage. Diese sind am 04. Mai (Gärtnermarkt), 15. Juni (Weinfest), 28. September (Gallusmarkt) und 19. Oktober 2025 (Herbstgenuss).

Weitere Ausnahmen ergeben sich:

2. an den Sonntagen 20. April 2025 (Ostersonntag), 08. Juni 2025 (Pfingstsonntag)
3. an den Montagen 21. April 2025 (Ostermontag), 09. Juni 2025 (Pfingstmontag)
4. an den Donnerstagen 01. Mai 2025 (Tag der Arbeit), 29. Mai 2025 (Christi Himmelfahrt), 19. Juni 2025 (Fronleichnam)
5. an den Freitagen, 18. April 2025 (Karfreitag), 03. Oktober 2025 (Tag der deutschen Einheit)

jeweils von 09.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr. Die Dauer der Öffnungszeit darf an diesen Tagen acht Stunden nicht überschreiten.

Werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen beschäftigt, ist ihnen innerhalb eines den Beschäftigungstag einschließenden Zeitraumes von zwei Wochen ein Ersatzruhetag unmittelbar in Verbindung mit einer ununterbrochenen Ruhezeit von elf Stunden zu gewähren. Mindestens 15 Sonntage im Jahr müssen beschäftigungsfrei bleiben

63654 Büdingen, den 03. März 2025

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises
Fachstelle allgemeine Ordnungsangelegenheiten